



Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)

Erkenntnisse aus der Stabsrahmenübung „Löwenhitze 2026“ für die Sicherheit der öffentlichen Wasserversorgung in Hessen

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Frühjahr 2026 wurde in Hessen mit „Löwenhitze 2026“ eine zweitägige Stabsrahmenübung zur Bewältigung einer langanhaltenden Hitze- und Dürrelage durchgeführt. Wie die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 21/4772 mitteilte, diene die Übung der Vorbereitung auf entsprechende außergewöhnliche Belastungssituationen.

Aus den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen Drs. 21/3460 und 21/4772 ergibt sich zugleich, dass Einschränkungen der öffentlichen Wasserversorgung auf Landesebene nicht systematisch erfasst werden, keine allgemeinen Meldepflichten bei drohenden Engpasslagen bestehen und keine starren Schwellenwerte für landesweite Koordinierungs- oder Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen sind.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche konkreten Schwachstellen oder Handlungsbedarfe hinsichtlich der Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung wurden im Rahmen der Stabsrahmenübung „Löwenhitze 2026“ festgestellt?
- 2) Welche Erkenntnisse ergaben sich aus der Übung hinsichtlich des Informationsaustauschs und der Lagebewertung bei einer überregionalen Hitze- und Dürrelage zwischen Kommunen, Wasserversorgern, Wasserbehörden, Katastrophenschutzbehörden und Landesregierung?
- 3) Welche konkreten organisatorischen, fachlichen oder technischen Maßnahmen wurden aufgrund der Erkenntnisse aus „Löwenhitze 2026“ bereits veranlasst oder zur Umsetzung vorgesehen (bitte unter Angabe des jeweiligen Umsetzungsstands)?
- 4) Welche Annahmen zur Dauer, räumlichen Ausdehnung und Intensität von Beeinträchtigungen der öffentlichen Wasserversorgung lagen dem Szenario von „Löwenhitze 2026“ zugrunde?

Wiesbaden, 29. August 2026

(Sascha Herr)